lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
4	OBM	EP	EP/2-3, Einbürgerungen	Reduktion Personal mit Effizienzsteigerung	Die Zahl der bei EP/2-3 mit der Aufgabe "Einbürgerungen" jährlich je 1 VK bearbeiteten Vorgänge nahm im Zeitraum 2005 bis 2007 kontinuierlich ab, stieg auf 2008 wieder geringfügig an (+ 2,8 %), blieb mit der 2008 erreichten Zahl aber immer noch signifikant unter dem Niveau von 2005 (- 20,4 %). Die rückläufigen Vorgangszahlen fanden keinen Niederschlag in der Personalausstattung, diese blieb über den Zeitraum 2005 bis 2007 bei 5,832 VK und stieg auf 2008 geringfügig auf 5,904 VK an. Es ist davon auszugehen, dass ein Rückgang der jährlich je 1 VK anfallenden Vorgänge gegenüber dem Höchststand um mehr als 20 % eine Personalreduktion erlaubt. Für die Ermittlung des Personalreduktionspotenzials wurde eine zu erwartende jährliche Vorgangszahl und ein Zielwert für die jährlich je 1 VK zu bearbeitende Vorgangszahl festgelegt. Dabei wurde auch ein "Puffer" zur "Abfederung" der von EP/2-3 vorgetragenen rechtlichen Erschwerungen gebildet.Die vorbenannte Ermittlung zeigt ein Personalreduktionspotenzial in Höhe von 0,75 VK. Wir empfehlen, bei der Aufgabe "Einbürgerungen" der Abteilung EP/2-3 eine entsprechende Stelleneinziehung vorzunehmen.	EP, OrgA	Da die Fallzahlen der Einbürgerungen gesunken sind, ist eine Einsparung von 0,75 VK realisierbar. Die konkrete Umsetzung wird aktuell mit der Dienststelle besprochen. Ein Stellenmehrbedarf aus anderen Gründen wird gesondert behandelt.
5	2. BM	SÖR	Tiefbau	Aufbau eines edv-gestützten Straßenmanagements und Optimierung von Planung, Bau und Unterhaltung der Straßenflächen	In der gegenwärtigen Situation sind viele für eine systematische Verwaltung des Straßenvermögens erforderliche Daten nicht bekannt, beispielsweise die Straßenflächen, die in der Vergangenheit für die verschiedenen Elemente der Straßenunterhaltung eingesetzten finanziellen Mittel oder die technischen Zustände der einzelnen Straßenabschnitte. Wir empfehlen den Aufbau eines systematischen und computergestützten Straßenvermögensmanagements. Daraus sind keine kurzfristigen Einsparungen gegenüber der gegenwärtigen Situation zu erwarten. Über den Lebenszyklus der Straßen, also mehrere Jahrzehnte, sind aufbauend auf den mit einem solchen System vorliegenden Informationen sowie verschiedenen Unterhaltungsstrategien Einsparungen um bis zu 25 % zu erwarten. Konsolidierungseffekte für den städtischen Haushalt sind hier somit langfristig zu erwarten.	Ref. I, Ref. II **2010: 0 Euro** **2011: 0 Euro** **2012: 0 Euro** **2013: 0 Euro**	Projekt Echtbetrieb für 2012 geplant Erste Gespräche zur Umsetzbarkeit wurden geführt.
6	2. BM	SÖR	Lichtsignalanlagen	Umrüstung von Hochvolt-Lichtsignalanlagen auf LED-Technik	Bei den Ampelanlagen, die gegenwärtig noch mit herkömmlicher Technologie (Hochvolt) betrieben werden, steht in absehbarer Zeit aufgrund des Ablaufs der Nutzungsdauern der Austausch der Steuergeräte an. Da diese Steuergeräte eine Lebensdauer von rund 20 Jahren haben, wird mit diesem Austausch auch die Technologie der nächsten rund 20 Jahre festgelegt. Wir empfehlen für Energieeinsparungen die Umrüstung auf LED-Technik. Dies erfordert einmalige Investitionen, ermöglicht dann aber regelmäßige Energieeinsparungen. Alternative dazu ist die Abschaltung von Lichtsignalanlagen, die SÖR gegenwärtig prüft, aber nicht allein entscheiden kann. Wenn die Abschaltung von LSA nicht umsetzbar ist, bleibt die Umrüstung auf LED als Alternative, bei Abschaltung von Anlagen könnte die Umrüstung von Anlagen zusätzlich umgesetzt werden. Wegen dieser Alternativsituation wurde das Konsolidierungspotenzial von rund 20 TEUR in den ersten Jahren von uns nicht in den Potenzialausweis eingerechnet.	Ref. I, Ref. II **2010: 0 Euro** **2011: 0 Euro** **2012: 0 Euro** **2013: 0 Euro**	Projekt Erfolgt im Rahmen der für die Sanierung der Lichtsignalanlagen zur Verfügung stehenden MIP-Mittel Der Austausch von Ampeln ist nur dann kostengünstig möglich, wenn keine technischen Änderungen oder Erweiterungen anfallen, was aber bei 80% der Ampeln der Fall ist (vgl. entspr. AfV-Text vom 27.09.2007). Insoweit kann ein Austausch nur Zug um Zug erfolgen.
7	2. BM	SÖR	Grün	Aufbau eines Grünflächenmanagements und Optimierung von Planung, Bau und Unterhaltung der Grünflächen	Gegenwärtig werden für die einzelnen Nutzungsarten der Grünflächen die tatsächlich entstehenden Kosten nicht zugeordnet und ausgewertet. Tatsächliche Kosten der einzelnen Flächen und deren Unterschiede und Ursachen sind damit nicht bekannt. Gleichzeitig zeigt der Vergleich mit Erfahrungswerten erhebliche Kostennachteile der Stadt Nürnberg. Wir empfehlen daher den Aufbau eines systematischen Controllings und darauf aufbauend die Prüfung der Flächenstrukturen, der Standards und deren Reduzierung, sowie die Verringerung von Vergabekosten und die Umsetzung des Standort- und Fahrzeugkonzepts, um damit letztlich die Flächenkosten reduzieren zu können. Bei der Grünflächenplanung und -baubetreuung wird keine Steuerung der einzelnen Projekte vorgenommen. Wir empfehlen daher, auch als Grundlage für einen Wirtschaftsvergleich mit Fremdvergaben, zu Projektbeginn die Zuordnung von Planstunden, die Erfassung der tatsächlich anfallenden Stunden sowie deren regelmäßige Auswertung. Hieraus kann auch der Mehraufwand aus der Bürgerbeteiligung oder von Mehrfachplanungen abgeleitet werden. Ob der zu erwartenden Umsetzungsdauer wurde das Potenzial erst ab 2013 angesetzt.	SÖR, OrgA **2010: 0 Euro** **2011: 0 Euro** **2012: 0 Euro** **2013: 1.100.000 Euro**	Projekt Planungen erfolgen Erste Gespräche zur Umsetzbarkeit wurden geführt. Die anfänglichen technischen Probleme mit der pit-Kommunal-Software sind inzwischen behoben.

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
8	3. BM	SchA	Hausdienste	Veränderung des Aufgabenspektrums der Schulhausmeister/Hausdienste	Die Hausmeisterdienste des Amtes für Allgemeinbildende Schulen betreuen als "Hausdienste" den größten Teil der städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg. Die Betreuung der Schulen mit Hausdiensten erfolgt in einem Bezirkspool-Modell. Dabei werden auch früher vergebene Elektro- und Installationsarbeiten bis zu einer Grenze von 1.000 EUR je Gewerk von den Hausdiensten in Eigenarbeit ausgeführt. Die Personalbedarfsermittlung ergibt ein Potenzial von 14 VK, um welches der Mitarbeitereinsatz für Hausmeistertätigkeiten reduziert werden kann. Dazu ist der Mitarbeitereinsatz in erster Linie am Bedarf gebäudewirtschaftlicher Aufgaben zu orientieren. Zur Umsetzung des Konsolidierungspotenzials sollte neben einer Verringerung des Personaleinsatzes für Hausmeistertätigkeiten auch eine Reduzierung der Fremdvergaben für den kleinen und großen Bauunterhalt und die Pflege der Außenanlagen erfolgen, indem Mitarbeiterkapazitäten vermehrt für Handwerkertätigkeiten und ähnliches eingesetzt und bisher fremdvergebene Leistungen durch Eigenleistungen ersetzt werden. Für die Umsetzung wird deshalb die Einziehung von 7 VK empfohlen, während die nach der Personalbedarfsermittlung weiteren 7 VK für die vermehrte Eigenerledigung bislang fremdvergebener Arbeiten genutzt werden. Das sich aus der Personalbedarfsermittlung ergebende Konsolidierungspotenzial wird damit hälftig der Einsparung von Personalaufwendungen und sonstiger Aufwendungen zugeordnet. Der Anteil des Stelleneinzugs am Konsolidierungspotenzial kann (noch) weiter sinken, sofern bisher fremdvergebene Leistungen noch weiter durch Eigenerledigungen ersetzt werden. Die tatsächliche Umsetzung ist vom Umsetzungskonzept der Dienststelle abhängig. Da für die Übernahme auch größerer Aufgaben in Eigenleistung ggf. noch zusätzliche Mitarbeiterqualifikationen erforderlich sind, wurde der Potenzialausweis erst ab dem Jahr 2012 in voller Höhe vorgenommen. Wenn mit der Umsetzung unmittelbar begonnen wird, sollten bereits vor diesem Zeitraum Effekte in geringerer Größenordnung erzielbar sein. Vorschlag der Verwaltung: Aufgrund befürchteter Qualitätseinbußen wird der von Rödl & Partner vorgelegte Einsparbetrag bei verstärkter Eigenerledigung auf einen Betrag von 250.000 Euro reduziert. Dabei wird lediglich der Einzug von 1,0 VK statt den vorgeschlagenen 7 VK bei den Hausdiensten als umsetzbar gesehen.	SchA, OrgA, Stk **2010: 0 Euro** **2011: 0 Euro** **2012: 150.000 Euro** **2013: 250.000 Euro**	Projekt Da das Gebäudemanagement diese Maßnahme (als originäres Thema des Gebäudemanagements) stark beeinflussen wird, sollte dessen Ergebnis abgewartet werden und ggf. bei der Bewertung der erreichten Einsparsumme berücksichtigt werden.
10	3. BM	SchA	Gebäudekosten	Optimierung von Schulentwicklungsplanung und Controlling als Planungs- und Entscheidungsgrundlage	Die Gebäudekosten stellen einen wesentlichen Teil der Gesamtkosten des Amtes für Allgemeinbildende Schulen dar. Ein Controlling ist hier bisher allerdings nur rudimentär vorhanden. Eine Analyse der Kosten für Reinigung, Abfall, Heizung, Strom und Wasser für die Gymnasien und Realschulen, bei denen die Stadt Nürnberg Sachaufwandsträger ist, zeigt erhebliche Schwankungsbreiten dieser Kosten. Die Ursachen für die große Spannbreite der Gebäudekosten pro Schüler bzw. Quadratmeter Fläche können zumindest teilweise verschiedene Gebäudezustände und Nutzungsintensitäten sein. Während Heizungskosten insbesondere durch die Gebäudezustände beeinflusst und aufgrund des energetischen Sanierungsbedarfs kurzfristig nicht gesteuert werden können, sollte eine Reduzierung der Abfallkosten an Schulen durch eine Optimierung der Abfalltrennung, Abfallvermeidung und der Behältergrößen vorgenommen werden. In der Vergangenheit gab es hier bereits Ansätze mit guten finanziellen Erfolgen, die aber nach dem Ausscheiden des betreuenden Mitarbeiters nicht mehr fortgesetzt wurden. Allein eine Reduzierung der überdurchschnittlichen Werte auf den Mittelwert führt zu dem ausgewiesenen Potenzial.	SchA, OrgA **2010: 0 Euro** **2011: 14.000 Euro** **2012: 14.000 Euro** **2013: 14.000 Euro**	Projekt Auch hier besteht eine Verbindung zum Thema Gebäudemanagement.

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
15	REF. II	KaSt	Gewerbesteuer	Intensivierung der Zerlegungsprüfung	In der Abteilung Gewerbesteuer werden 2,5 VK für die Teilnahme an Betriebsprüfungen des Finanzamtes (Außenprüfung) sowie für die innendienstliche Überprüfung der Zerlegungsmitteilungen auswärtiger Finanzämter (Einspruch und Ermittlung) eingesetzt. Von den 2,5 VK sind 1,5 VK mit der Teilnahme an den Außenprüfungen ausgelastet. 1 VK nimmt innendienstliche Prüftätigkeiten (Einspruch und Ermittlung) wahr. Die Analyse hat ergeben, dass die Überprüfung der Zerlegungsmitteilungen aus dem Innendienst heraus gegenwärtig aus Kapazitätsgründen mit einem vergleichsweise groben Raster erfolgt. Hier bestehen demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit noch Potenziale für die Erzielung von Mehrerlösen für die Stadt Nürnberg. Diese Potenziale können durch eine Intensivierung und Systematisierung der Prüfungstätigkeit gehoben werden. Angemessen erscheint ein zunächst befristeter zusätzlicher Personaleinsatz i.H.v. 0,5 VK. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen aus den letzten 11 Jahren kann rechnerisch von einem durchschnittlichen Netto-Mehrerlös in Höhe von 0,25 Mio. EUR p.a. ausgegangen werden. Dabei sind die Personalmehraufwendungen aus der Schaffung einer zusätzlichen 0,5 VK- Stelle bereits gegengerechnet.	KaSt, OrgA, Ref. II **2010: 250.000 Euro** **2011: 250.000 Euro** **2012: 250.000 Euro** **2013: 250.000 Euro**	Projekt Aufgrund der erwarteten Potentiale für Mehreinnahmen wurde üpl. Personalkapazität im Umfang von 0,5 VK (BGr. A10) bis Ende 2010 begutachtet, ein Verlängerungsantrag wurde inzwischen gestellt. Nach Ablauf von drei Jahren (06/2013) soll die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme für eine dauerhafte Personalbemessung beurteilt werden. Dafür müssen geeignete Kennzahlen festgehalten werden. Die Erhebung von Kennzahlen erfolgt derzeit aktuell durch KaSt.
19	REF. IV	KuM	Reinigung der Museen	Optimierung der Reinigungsleistungen	Die Reinigung der Museen der Stadt Nürnberg ist weitestgehend an Drittfirmen vergeben, wobei die Vergabe der Reinigungsverträge für die einzelnen Museen durch „Zentrale Dienste“ (ZD) erfolgt. Aus diesem Grund werden die sieben Museen der Stadt Nürnberg von sechs verschiedenen Reinigungsfirmen betreut. Hinsichtlich der Reinigungsintervalle bestehen Vorgaben durch die Reinigungsordnung der Stadt Nürnberg und deren Anlagen. Von den dort festgesetzten Reinigungsintervallen kann abgewichen werden, wenn das Reinigungsziel mit geringerem Aufwand erreicht werden kann. Dabei wird die Mehrzahl der Ausstellungsräume ein- bis dreimal wöchentlich gereinigt. Darüber hinaus sind Reinigungen auf Abruf, wie beispielsweise nach Großveranstaltungen, möglich. Vereinzelt, wie beispielsweise im Spielzeugmuseum, erfolgt eine Reinigung an allen Öffnungstagen und damit sechsmal in der Woche. Generell lässt sich sagen, dass die häufig frequentierten Räumlichkeiten häufiger gereinigt werden, als weniger benutzte Räume. In den letzten Jahren wurden bereits Maßnahmen zur Senkung der Reinigungskosten ergriffen. Im Wesentlichen wurden hierbei die Reinigungsintervalle reduziert, um Kosten einzusparen. Die Gesamtaufwendungen für die Reinigung der Museen betrugen im Jahr 2008 rund 193 TEUR. In den einzelnen Museen variieren die jährlichen Reinigungskosten zwischen 2,4 TEUR und 59,9 TEUR, wobei die Kosten im Wesentlichen von den Reinigungsflächen abhängen, die zwischen 395 qm und 7.853 qm variieren. Eine Auswertung der Reinigungskosten pro qm ergab Werte zwischen EUR 5,68 und EUR 11,35. Die Durchschnittskosten liegen damit bei EUR 8,42. Wir empfehlen daher die Reinigungskosten pro qm Reinigungsfläche auf den Durchschnittswert von EUR 8,42 pro qm anzupassen, soweit dieser überschritten wird.	KuM, ZD **2010: 6.000 Euro** **2011: 6.000 Euro** **2012: 6.000 Euro** **2013: 6.000 Euro**	Projekt Bei der Nachprüfung der Reinigungskosten wurde festgestellt, dass z.T. von falschen Bodenflächen als Berechnungsgrundlage ausgegangen wurde. Unterschiede in den anfallenden Kosten erklären sich u.a. durch höhere Kosten bei kleineren Objekten, die teilweise aufgrund ihrer Lage nicht zusammen mit anderen Objekten ausgeschrieben werden konnten. Zudem sind in Teilen Kosten für Winterdienste oder Reinigung von Glasflächen bei den Gesamtkosten nicht berücksichtigt. Insoweit wird kein Einsparpotential gesehen. Durch die beschlossene Aufnahme von qualitativen Kriterien bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen ist zu erwarten, dass sich die Kosten zukünftig tendenziell eher nach oben entwickeln werden. Da der Sparbeschluss nach inhaltlicher Prüfung nicht umgesetzt werden kann, ohne Reinigungsstandards zu verändern, wird dem POA empfohlen, den Sparbeschluss als erledigt zu betrachten und die Einsparsumme auf Null zu reduzieren.

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
21	REF. V	J	J/B1, Kindertageseinrichtungen, Häuser für Familien und Tagespflege	Anpassung der Reinigungskosten im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	Die Reinigung der Kindertageseinrichtungen wird überwiegend durch Fremdreinigung bewältigt. Im Jahr 2008 wurden für die Reinigung von 50 Einrichtungen rund 445 TEUR verausgabt. Dabei wurden je nach Einrichtung pro Quadratmeter Nettogrundfläche und Jahr zwischen 7,59 EUR und 16,94 EUR ausgegeben. Durch die Anpassung der überhöhten Reinigungskosten in den Einrichtungen, in denen die Reinigung eines Quadratmeters pro Jahr mehr als 15,50 EUR beträgt, können Einsparungen erzielt werden. Mit Rücksicht auf Vertragslaufzeiten wird das Potenzial erst ab 2012 gewertet.	J, ZD	Bei der Nachprüfung der Reinigungskosten wurde festgestellt, dass z.T. von falschen Bodenflächen als Berechnungsgrundlage ausgegangen wurde. Unterschiede in den anfallenden Kosten erklären sich u.a. durch höhere Kosten bei kleineren Objekten, die teilweise aufgrund ihrer Lage nicht zusammen mit anderen Objekten ausgeschrieben werden konnten. Zudem sind in Teilen Kosten für Winterdienste oder Reinigung von Glasflächen bei den Gesamtkosten nicht berücksichtigt. Insoweit wird kein Einsparpotential gesehen. Durch die beschlossene Aufnahme von qualitativen Kriterien bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen ist zu erwarten, dass sich die Kosten zukünftig tendenziell eher nach oben entwickeln werden. Da der Sparbeschluss nach inhaltlicher Prüfung nicht umgesetzt werden kann, ohne Reinigungsstandards zu verändern, wird dem POA empfohlen, den Sparbeschluss als erledigt zu betrachten und die Einsparsumme auf Null zu reduzieren.
23	REF. V	J	J/B3, Soziale Dienste und Erziehungshilfen	Aufbau eines präventiven Ansatzes der Hilfen nach § 31 SGB VIII	Durch die Installation und die Vernetzung der Meldeangebote und -einrichtungen zur Vermeidung von Fällen nach § 8a SGB VIII ist im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII ein starker Anstieg der Fälle zu verzeichnen. Zur Entschleunigung des zukünftig erwarteten Fallanstiegs bietet es sich an, eine Stelle im Bereich der Hilfen nach § 16 SGB VIII für eine befristete Zeit von zwei Jahren zu schaffen, die Familien begleiten kann, die nicht unbedingt einer Hilfe nach § 31 SGB VIII bedürfen, jedoch auch nicht gänzlich ohne Hilfe bleiben können. Durch die Begleitung solcher Familien ist es möglich, die Fälle im Bereich § 31 SGB VIII um eine Anzahl von 50 zu verringern. Im zu erwartenden jährlichen Potenzial von 550 TEUR ist der Personalmehraufwand für die zunächst befristet zu schaffende zusätzliche Stelle bereits berücksichtigt.	J, OrgA, Stk **2010: 550.000 Euro** **2011: 550.000 Euro** **2012: 550.000 Euro** **2013: 550.000 Euro**	Projekt Fach- und Finanzcontrolling Ziel des sog. "Tandem-Projekts" in der Zusammenarbeit von Stadt Nürnberg, ARGE und NoA ist die Vermeidung bzw. Reduzierung soz.-päd. Familienhilfe. Diese ist pro Familie mit durchschnittlichen Kosten von 12.000 Euro anzusetzen. Die Anzahl bislang betreuter Familien soll derzeit mtl. um 20 steigen.
24	REF. V	J	J/B3, Soziale Dienste und Erziehungshilfen	Kostenreduzierung Im Bereich der Hilfen nach § 30 SGB VIII	Im Bereich der Erziehungsbeistandschaft und im Bereich der Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII wurde pro Fall ein Budget von 90 Fachleistungsstunden als Standard definiert. Die Auswertung der Kosten und Fälle pro Jahr zeigt, dass diese Grenze in nahezu jedem dritten Fall überschritten wird, was einen Anstieg der durchschnittlichen Kosten pro Fall pro Jahr nach sich zieht. Durch konsequente Umsetzung der Vereinbarungen mit den freien Trägern ist es möglich, die Überschreitung des Standards auf gewünschte und gezielt herbeigeführte Ausnahmen zu beschränken.	J, OrgA, Stk **2010: 47.300 Euro** **2011: 47.300 Euro** **2012: 47.300 Euro** **2013: 47.300 Euro**	Projekt Fach- und Finanzcontrolling Für die angegebene Erledigung dieses Teilprojekts wird aktuell ein Nachweis angefordert. Als Zeitpunkt der Feststellbarkeit der Wirksamkeit der Konsolidierung hat Ref. V das 2. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2010 angegeben.

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
25	REF. V	J	J/B3, Soziale Dienste und Erziehungshilfen	Stärkung der Vermittlung in Vollzeitpflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII	Die Pflegequote, verstanden als der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII an der Summe der Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII, ist im Vergleich mit anderen Kommunen in Nürnberg mit rund 26 Prozent gering. Durch die Vergabe der Akquisition von neuen Pflegefamilien an freie Träger (evangelisch, katholisch und nicht religiös) soll die Pflegequote steigen, was sinkende Kosten in den Hilfen nach § 34 SGB VIII bedingt. Durch die konsequente Umsetzung und eine Erweiterung des bereits bestehenden Konzepts wird die Stadt Nürnberg in der Lage sein, die Pflegequote bis zum Jahr 2013 auf rund 41 Prozent anzuheben. Dies wird eine beträchtliche Einsparung im Bereich der Transferausgaben der Hilfen zur Erziehung bedeuten. Vorschlag der Verwaltung: Die Maßnahme 25 im Bereich Ref. V/J mit einer Steigerung um jährlich 25 Pflegefamilien wird als umsetzbar gesehen. Der von Rödl & Partner vorgeschlagene Einsparbetrag (2010: 1.285.000 €; 2011: 2.569.000 €; 2012: 3.894.000 €; 2013: 5.193.000 €) wird in Anerkennung der managementbedingten Leistung von Ref. V/J aufgrund der Anrechnung im Rahmen der Ref. V-Reform zu erbringendenen Einsparleistungen reduziert.	J, OrgA, Stk **2010: 650.000 Euro** **2011: 1.950.000 Euro** **2012: 2.600.000 Euro** **2013: 3.250.000 Euro**	Projekt Fach- und Finanzcontrolling Aktuelle, belastbare Zahlen zur Pflegequote des Jahres 2010 sollen Mitte 2011 vorliegen.
26	REF. V	J	J/B4, Allgemeine Verwaltung, Wirtschaftliche Hilfen	Anpassung der Art. 4 Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	Die Stadt Nürnberg ermöglicht im Rahmen ihres Zuschusssystems freien Trägern eine kostenlose Überlassung von Liegenschaften. Diese Zuschüsse werden im Bereich der Art. 4 Zuschüsse geführt. Durch die Bezuschussung wird gewissen freien Trägern ein nicht unerheblicher finanzieller Vorteil eingeräumt. Dies führt teilweise zu einer Wettbewerbsverzerrung der Anbieter von Betreuungsplätzen. Durch eine schrittweise Abschaffung der Art. 4 Zuschüsse wird die Wettbewerbsgleichheit zwischen den freien Trägern stadtseitig wiederhergestellt. Damit die bis zum heutigen Zeitpunkt bezuschussten freien Träger diesen finanziellen Ausfall durch andere Einnahmequellen kompensieren könnnen, wird der Zeitraum des schrittweisen Abbaus auf zehn Jahre festgesetzt.	J, Stk **2010: 120.000 Euro** **2011: 240.000 Euro** **2012: 360.000 Euro** **2013: 480.000 Euro**	Projekt Fach- und Finanzcontrolling Zunächst ist ein Moratorium notwendig, um die noch offenen Fragen zu klären (u.a. die Festlegung der Mieten, der Grundstückswerte und der Höhe des Erbpachtzinses). Ref. V/J wird einen Vorschlag für ein Nürnberger Förderkonzept erarbeiten und mit Ref. II, LA, RA und Stk abstimmen. Parallel prüft Ref. V/J die Umsetzung dieses Sparbeschlusses weiter und klärt anhand der einzelnen Verträge die Umsetzungsmöglichkeiten.
27	REF. V	J	J/B4, Allgemeine Verwaltung, Wirtschaftliche Hilfen	Stärkung des Controllings der freien Träger der Jugendhilfe	Die derzeit durch die Dienstelle J durchgeführte Standardisierung im Bereich der Zuschüsse nach Art. 5 bedeutet einen ersten Schritt hin zu einer soliden Controlling-Basis. Der Ausbau dieser standardisierten Abfrage von Kosten und Leistungsdaten kombiniert mit inhaltichen Aspekten versetzt die Dienststelle in die Lage, ein aktives Controlling zu betreiben. Dadurch wird eine gezielte Steuerung der Angebote möglich.	J, OrgA, Stk **2010: 0 Euro** **2011: 0 Euro** **2012: 0 Euro** **2013: 0 Euro**	Projekt Fach- und Finanzcontrolling Basis dieses Controllings sind aktuelle, aufgeschlüsselte Finanzdaten der freien Träger. Die Umsetzung soll mit dem Haushalt 2011 begonnen werden.
28	REF. V	J	Dienststelle übergreifend	Aufbau eines fachübergreifenden Controllingsystems für die Jugendhilfeplanung	Durch den Auf- bzw. Ausbau des Controllings in den Bereichen J/B1, J/B2, J/B3 und J/B4 wird die Jugendhilfeplanung in die Lage versetzt, punktgenau Angebote nach Bedarf im jeweiligen Sozialraum zu planen. Diese operationalisierten Maßnahmen helfen dabei, die strategische Planung und Ausführung an die tatsächlichen Gegebenheiten und Bedarfe der Stadt Nürnberg anzupassen. Diese gezielten und bedarfsgerechten Eingriffe werden die Kosten der Hilfen zur Erziehung ab dem Jahr 2013 um rund zwei Prozent senken.	J, OrgA, Stk **2010: 0 Euro** **2011: 0 Euro** **2012: 0 Euro** **2013: 876.000 Euro**	Projekt Fach- und Finanzcontrolling Eine aktuelle Auswertung der Steuerungsgruppe "Hilfe zur Erziehung" soll angefordert werden.

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
29	REF. V	SHA	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Hilfe zum Lebensunterhalt Asylbewerberleistungsgesetz	Einbindung der Gruppenleiter in die Fallratenberechnung (Dissensvorschlag)	Die Optimierung von Prozessen und die Angemessenheit der Personalausstattung war in der Stadt Nürnberg bereits im Jahr 2006 Thema einer Untersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Als Konsequenz aus dieser Untersuchung wurde zwischen SHA und dem Amt für Organisation und Datenverarbeitung Fallraten festgelegt. Aus der Gegenüberstellung der Vergleichsgrößen wurden Fallraten je Sachbearbeiter/in ermittelt. Auf Grund der geringeren Arbeitszeit der Angestellten gehen diese bei der Fallratenberechnung mit einem Abschlag von zur Zeit 7 % ein. SHA berichtet quartalsweise über die Entwicklung der Fallzahlen und Fallraten sowie die daraus resultierenden personellen Anpassungen an das Amt für Organisation und Datenverarbeitung. In den festgelegten Fallraten werden die Gruppenleitungen der jeweiligen Leistungsbereiche nicht einbezogen. Aus den Arbeitsplatzbeschreibungen geht hervor, dass die Gruppenleiter einen Sachbearbeitungsanteil in Höhe von ca. 20 % und ein Leitungsanteil in Höhe von 80 % wahrnehmen. Rödl & Partner empfiehlt, die Gruppenleiter im Bereich HLU, Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz mit einem Anteil von 20 % in der Sachbearbeitung mit einzurechnen. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial für die Stadt Nürnberg in Höhe von insgesamt 44 TEUR ab dem Jahr 2010.	SHA, OrgA	Ein Ersatzvorschlag von SHA wird derzeit geprüft.
30	REF. V	SHA/ARGE	Kosten der Unterkunft	Aufbau eines Controllingsystems	Dem Sozialamt oder dem Referat V liegt der Fachaufsichtsbericht auch in den kostenrelevanten Bereichen nicht vor. Ein Controlling oder Berichtswesen der ARGE ist in der Stadt Nürnberg derzeit nicht installiert. Zwar werden Bestandteile eines dezentralen Controllings wahrgenommen, diese sind jedoch auf einzelne Dienststellen und Leitungsebenen verteilt und verfügen nicht über entsprechende Befugnisse. Das Controlling im Bereich der Kosten der Unterkunft kann auf Grundlage der vorgelegten Informationen als nicht zielführend und aussagekräftig bezeichnet werden. Unseres Erachtens sollte das Controlling und das Qualitätsmanagement in diesem Bereich weiter ausgebaut werden. Aus den benannten Ergebnissen der Untersuchung empfehlen wir der Stadt Nürnberg den Aufbau einer Controllerstelle innerhalb von SHA oder Referat V. Die Umsetzung kann auf Seite der ARGE (Berichtserstellung und ad-hoc-Berichte) ohne entsprechende Personalmehrung erfolgen. Bei der Stadt Nürnberg kann die Aufgabe durch Bündelung der bestehenden und auf die einzelnen Bereiche (Referat V, SHA) verteilten Kapazitäten innerhalb des Referats V wahrgenommen werden. Die Maßnahmen sollten zunächst auf einen Projektzeitraum von 2 Jahren befristet werden und anschließend einer Evaluation unterliegen, in der die erreichten Ziele und Effekte ausgewertet und bewertet werden. Projektinhalt sollte dabei die Implementierung des Controllings und Berichtswesens sowie die Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben sein. Sofern das Projekt positive Effekte zeigt, empfehlen wir eine dauerhafte Lösung anzustreben. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial für die Stadt Nürnberg in Höhe von insgesamt 1.005 TEUR. Die Realisierung des Potenzials wird auf Grund von einer Einführungsphase und Einschwingphase bis die Prozesse und Strukturen des Controllings stehen und wirken nicht in einem Haushaltsjahr realisierbar sein. Aus diesem Grund wurde das Einsparpotenzial auf den Projektzeitraum je zur Hälfte verteilt. Damit ergibt sich im Jahr 2010 ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 503 TEUR und ab dem Jahr 2011 der volle Einspareffekt in Höhe von 1.005 TEUR.	Ref. V, Ref. I, Ref. II **2010: 502.662 Euro** **2011: 1.005.323 Euro** **2012: 1.005.323 Euro** **2013: 1.005.323 Euro**	Projekt ab 01.06.10 Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung.

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
31	REF. V	SHA/ARGE	Kosten der Unterkunft	Konsequente Umsetzung des Kostensenkungsverfahren und Überprüfung der Einhaltung des Verfahrens	Die Maßnahme des Umzuges zur Senkung der Kosten der Unterkunft hat bisher in der Stadt Nürnberg eher selten Anwendung gefunden. In lediglich 243 Fällen von insgesamt 25.254 Bedarfsgemeinschaften mit laufendem KdU-Bedarf sind Wohnungsbeschaffungskosten angefallen. Auch aus Stadtratsvorlagen und Berichten der ARGE geht hervor, dass Umzugsaufforderungen von der ARGE und in Absprache mit den Betroffenen maßvoll gehandhabt werden sollen. Andere Kommunen wenden hier deutlich striktere Verfahren an. Die Verbindung von erhöhten Richtwerten in einzelnen Haushaltsgrößen mit entsprechenden Ermessensspielräumen für die Sachbearbeiter legt die Gewährung von zu hohen Kosten der Unterkunft nahe. Ein Kostensenkungsverfahren stellt für den jeweiligen Sachbearbeiter zunächst eine nicht zu unterschätzende Arbeitsbelastung dar. Damit ist es aus Sicht des Sachbearbeiters durchaus rational, die ihm eingeräumten Ermessensspielräume weitestgehend auszuschöpfen. Mit der erstmaligen Festlegung von eindeutigen Richtwerten und Vorgaben für die Sachbearbeiter in der Handakte „Kommunale Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II in der ARGE Nürnberg“ wurde hier bereits das Verfahren konkretisiert und die Ermessensspielräume des Sachbearbeiters klar begrenzt. Aus diesem Grund empfehlen wir der Stadt Nürnberg: - das beschrieben Kostensenkungsverfahren konsequent anzuwenden, - die Einhaltung des Verfahrens durch die Sachbearbeiter zu prüfen, - eine laufende Überprüfungen der Wirtschaftlichkeit der festgelegten Ermessensspielräume vorzunehmen sowie - eine standardisierte und regelmäßige Auswertung zu den Überschreitungen zu implementieren. Die Maßnahme geht auf Grund der eingeschränkten Datenlage nicht in den Potenzialausweis ein.	Ref. V, Ref. I, Ref. II	Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung.
32	REF. VI	H	Bauinvestitionscontrolling	Zügige Anwendung eines Bauinvestitionscontrollings (BIC)	Eine Analyse von Baukostenüberschreitungen zeigte verschiedene Nachtragsursachen. Ein Teil der Nachtragsursachen kann zukünftig vermieden werden. Das Potenzial zur Verringerung von Baukostenüberschreitungen beträgt jährlich mindestens 1 Mio. EUR. Wir empfehlen auf Basis der Vorarbeiten eine zügige Anwendung eines Bauinvestitionscontrollings mit folgenden weiteren Elementen: - Gewinnung steuerungsrelevanter Informationen durch kurzfristige Verbesserung der IT-Situation, - Sicherstellung einer strukturierten Bedarfsermittlung, - Vier-Augen-Prinzip bei der Festlegung des Kostenrahmens, - Projektablauf- und Kommunikationsregeln, - Identifikation und Durchsetzung von Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen, - Definition und Kommunikation zur Einhaltung von Baustandards.	H, OrgA, SKN, Ref. II **2010: 30.000 Euro** **2011: 70.000 Euro** **2012: 110.000 Euro** **2013: 150.000 Euro**	Projekt Die Erstellung eines Grobkonzepts ist abgeschlossen, Beginn Umsetzung der Stufe 1 des BIC-Prozesses mit Beschluss des Bau- und Vergabeausschuss am 20.04., Einbeziehung UB neben H Ein möglicher Ansatz ist die Analyse von Baukostenüberschreitungen.

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
33	REF. VII	WS	WS 4 - Wohnungsvermittlung und Wohngeld	Zentralisierung der Wohngeldberatung und Abbau von Überkapazitäten	Die Bearbeitung von Wohngeldanträgen findet zurzeit im Sachgebiet Wohngeld und im Bürgeramt Süd statt. Im Bereich Wohngeld ergibt sich für WS eine Fallrate von 723 bearbeiteten Anträgen pro VK. Für BA/NOS ergibt sich eine Fallrate von 624 bearbeiteten Anträgen pro VK. Damit bleiben WS und BA/NOS unter den Erfahrungswerten von Rödl & Partner aus anderen Kommunen. Hier werden zum Teil Fallraten bis 870 Fälle pro Jahr realisiert. Nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ist heute eine Fallrate pro Sachbearbeiter und Jahr zwischen 500 und 800 Fällen realisierbar. Sowohl die Dienststelle WS als auch die Dienststelle BA/NOS bleiben unterhalb der nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und des Bayerischen Obersten Rechnungshofs als realisierbar geltenden Fallrate von 800 Fällen pro VK. Wir empfehlen der Stadt Nürnberg: - die Fallrate für einen Übergangszeitraum auf 800 Fälle pro VK und mittelfristig auf 870 Fälle pro VK anzuheben sowie - die Wohngeldbearbeitung an zentraler Stelle zu bündeln. Durch die Umsetzung der Empfehlungen kann die überplanmäßige Personalausstattung im Wohngeldbereich abgebaut werden. Ein zu monetarisierendes insparpotenzial ergibt sich hieraus jedoch nicht.	WS, OrgA bzw. BA/NOS, OrgA	BANOS: Ersatzvorschlag: Vorübergehende Budgetkürzung WS: erl., Abbau der Überkapazitäten zum 31.12.2009 Auch hier handelt es sich um Stellenveränderungen. Bei BANOS wird eine Übergangslösung bis zu einer Ruhestandsversetzung im Jahr 2012 gewählt.
34	REF. VII	WS	WS 4 - Wohnungsvermittlung und Wohngeld	Veränderung der Leistungsstandards im Bereich Wohnungsvermittlung	Die vom Kunden mit der Beantragung beabsichtigte Vermittlung einer Wohnung wird im Kern von 3,0 VK wahrgenommen, weitere 6,0 VK sorgen dafür, dass die mit der Vermittlung beschäftigten Mitarbeiter potenziell zu vermittelnde Kunden in Form von Anträgen erhalten. Die Servicequalität der Wohnungsvermittlung wird primär im Zusammenhang mit der Wartezeit im Beratungsbereich gesehen. Nach unserer Einschätzung ist eine Reduzierung der Standards in der Wohnungsvermittlung möglich. Auf Grund der fehlenden oder wenig belastbaren Datengrundlage (u.a. Besucherverteilung, mittlere Bearbeitungszeiten, Wartezeiten) ist die Abschätzung des Umfangs der Standardanpassung und der daraus ableitbaren finanziellen Effekte zurzeit nicht möglich. Rödl & Partner empfiehlt, für den Bereich der Wohnungsvermittlung ein System zur Ermittlung der Standards und der Normalbesucherverteilung im Bereich der Wohnungsvermittlung aufzubauen. Die so ermittelten Daten sollen zur Anpassung der Standards in der Wohnungsvermittlung dienen. Die Datenerhebung sollte durch die Mitarbeiter des Bereiches mittels persönlicher und telefonischer Beratung für einen vorher definierten Zeitraum (ca. 3 Monate) erfolgen. Dazu sollten im Vorfeld mit OrgA folgende Themen und Hilfsmittel festgelegt werden: - Ermittlung einer geeigneten Dokumentationsform für die betroffenen Mitarbeiter, - Entwicklung von bindenden Standards bei der Erfassung der Bearbeitungs-/ Wartezeit, - Begleitung und Beratung bei Fragen, - Auswertung der Ergebnisse und Erstellung eines durchschnittlichen stundengenauen Öffnungszeitenprofils. Durch die so erhobenen Daten wird es der Dienststelle WS möglich sein, zunächst Wissen über die Nachfragegewohnheiten ihrer Kunden sowie Informationen zur Servicequalität zu erlangen. Dieses Wissen befähigt die Dienststelle in einem weiteren Schritt, ein aktives Personalmanagement zu betreiben.	WS, OrgA	Datenerhebung bis 31.05., Auswertung in der zweiten Jahreshälfte Derzeit finden Auswertungsgespräche mit WS zur besseren Steuerung der Wohnungsvermittlung statt.

lfd. Nr.	Geschäftsbereich	DSt.	Aufgabe Produkt-Bezeichnung	Bezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Federführung	Anmerkung / Sachstand
35	REF. VII	WS	WS 2 - Stadterneuerung WS 3 - Stadtentwicklung	Reorganisation der Abteilungen Stadterneuerung und Stadtentwicklung	Die Abteilungen Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind aktuell organisatorisch voneinander getrennt. Im Zuge des Beschlusses POA vom 30.05.2007 wurde eine Zusammenführung der beiden Abteilungen beschlossen und bereits festgelegt, wie mit der Abteilungsleitung zu verfahren ist. Eine Zusammenführung der operativen Bereiche wird bereits gegenwärtig im Rahmen von anlaufenden Projekten angestrebt. Im Rahmen der Untersuchung wurden mit der Dienststelle und den beiden Abteilungen eine Aufbauorganisation für die zusammengefassten Abteilung im Entwurf erarbeitet. Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen: - Die künftige Abteilung Stadterneuerung und -entwicklung verfügt im Vergleich zu den anderen Abteilungen in der Dienststelle WS im Bereich Sekretariatsaufgaben eine um 0,44 VK höhere Personalausstattung. - Eine Integration der Mittelbewirtschaftung in die einzelnen Teams wurde seitens der Dienststelle gegenüber der Bündelung in einer zentralen Stelle bevorzugt, da die Mittelbewirtschafter so besser in die Projekte eingebunden sind. Im Zuge der dezentralen Zuordnung der Mittelbewirtschaftung kann die zentral gebundene und dem Sekretariat zugeordnete Personalkapazität im Umfang von 0,05 VK entfallen. Wir empfehlen, den erarbeiteten Entwurf für die Reorganisation der Abteilung Stadterneuerung und -entwicklung weiter zu konkretisieren, sowie die Umsetzung der Reorganisation bereits vor dem altersbedingten Ausscheiden der Stelle 670.2010 weiter zu verfolgen. Durch eine Zusammenlegung der beiden Abteilungen können im Bereich Sekretariat und Mittelbewirtschaftung aus den vorhandenen Stellen (0,49 x E 6, 1,0 x E 5, 0,5 x E 2) 0,49 VK eingezogen werden. Für die Bewertung des Stelleneinzugs haben wir auf die niedrigste vorhandene Eingruppierung abgestellt..	WS, OrgA	Umsetzungsvorschlag von WS erfolgt, derzeit Abstimmungen im Stellenplan Für diese Reorganisation wird aktuell unter Berücksichtigung der Neustruktur der Stadtverwaltung ein umsetzbarer Vorschlag abgestimmt.
36	übergreifend	übergreifend	Schuldendienst	Zinsersparnisse durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	Durch Umsetzung aller in diesem Bericht empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen reduziert sich die Höhe der Kassenkreditaufnahme. Daraus ergibt sich eine mögliche Senkung der Zinsbelastung von rund 1,18 Mio. EUR.	Ref. II	offen Ein Nachweis lässt sich hier nur über den Gesamtstatus der eingesparten Summen erbringen.